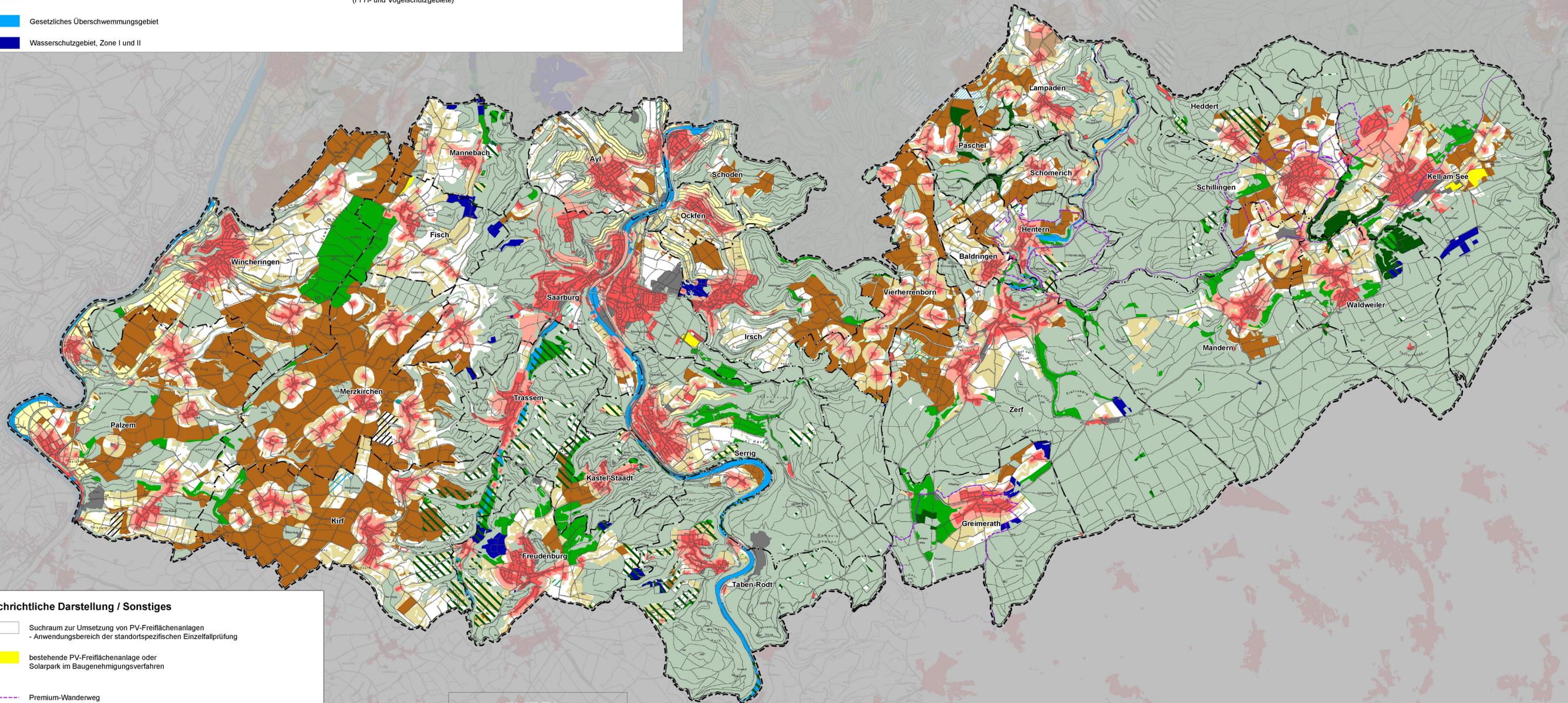


Ausschlussgebiete aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
(nur außerhalb von Waldflächen zeichnerisch dargestellt)

- Siedlungsfläche
- Wald und Gehölzflächen
- Vorranggebiet Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage) nach ROP-Entwurf 2014
- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
- Vorranggebiet Windenergie nach ROP 2004
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet, Zone I und II

Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
(nur außerhalb von Waldflächen zeichnerisch dargestellt)

- Abstandsfläche von 100 m zu Ortslagen, Abstandsfläche von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich und Abstandsfläche von 500 m zu Feriendörfern
- sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen (nach Angaben der Landwirtschaftskammer 2016)
- landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl (Ackerzahl oder Grünlandzahl) größer oder gleich der mittleren Bodenwertzahl in der jeweiligen Ortsgemeinde - um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche max. 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten
- Weinbaulich genutzte Fläche
- Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück
- Fläche des landesweiten Biotopverbunds außerhalb der Naturschutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)



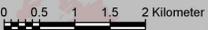
Nachrichtliche Darstellung / Sonstiges

- Suchraum zur Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen - Anwendungsbereich der standortspezifischen Einzelfallprüfung
- bestehende PV-Freiflächenanlage oder Solarpark im Baugenehmigungsverfahren
- Premium-Wanderweg
- Ruwer-Hochwald-Radweg
- Gewerbefläche, Steinbruch, Halde
- Grenze der Verbandsgemeinde

Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde

- Insgesamt darf die Gesamtfläche aller Solarparks in der VG Saarburg-Kell nicht mehr als ca. 275 ha betragen
- Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe bis 15 ha und einem Mindestabstand von 2 km zu anderen Solarparks zugelassen.
- Solarparks mit einer Größe bis 20 ha können zugelassen werden, wenn der Mindestabstand zu weiteren Solarparks mindestens 3 km beträgt.
- Festvotierte Flächen nach EEG (bis 750 kWp bzw. bis max. 2 ha Fläche) können auch außerhalb des hier dargestellten Steuerungsrahmens errichtet werden.

10 ha Hilfsflächen zur Abschätzung von Flächengrößen



Kartengrundlage:
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Saarland
Administration du cadastre et de la topographie du Grand-Duché de Luxembourg

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell			
Projekt:		Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
Karte:		Steuerungskriterien für PV-Freiflächenanlagen	
Maßstab:	Datum:	Bearbeitung:	Projekt-Nr.:
1:50.000	16.02.2022	BGHplan-ReHI TNTgis 2012	1508

BGH PLAN
Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
D-54290 TRIER
POSTHOF AM KORNMARKT
FLEISCHSTRASSE 56-60
FON +49 651 145 46-0
FAX +49 651 145 46-26
MAIL@BGHPPLAN.COM
BGHPPLAN.COM